

## **Ergebnispapier des Spitzengesprächs mit KLV, Kreisen und kreisfreien Städten zur „Situation Geflüchteter“**

Land und Kommunen einigen sich auf folgende Punkte, um die Unterbringung und Integration von Geflüchteten weiterhin gemeinsam erfolgreich zu organisieren.

Gemeinsame Anliegen sind vor allem mehr Planungssicherheit für die Bewältigung der Unterbringungs- und Wohnproblematik herzustellen und damit einhergehend eine Integrationsstrategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln.

### **1. Szenario**

Das Land hat die Prognose für 2023 anhand der Zahlen des Bundes für Schleswig-Holstein und die daraus resultierende Kreisverteilung wie in der Tischvorlage dargestellt. Man hat sich über die Situation, Bedarfe und Forderungen der Kommunen ausgetauscht.

### **Ergebnis:**

#### **Zusätzliche Kapazitäten des Landes**

- Möglichst schnelle Aufstockung von Landeskapazitäten auf 10 000 Plätze
- Neue Erstaufnahmeeinrichtungen:
  - Landesliegenschaft im Niemannsweg in Kiel (500 Plätze, plus 300 Plätze in Containern; erste 100 Plätze in sechs Wochen)
  - Auslastung in Glückstadt in zwei Wochen bei 600 Plätzen
  - Liegenschaft Haart in Neumünster (440 Plätze)
  - Container auf dem Parkplatz der Hindenburgkaserne in Neumünster (300 Plätze)
- Darüber hinaus wird im Gespräch mit den Standortgemeinden der Erstaufnahmeeinrichtungen weiter verdichtet werden (ausgenommen ist Boostedt)
- Es werden zudem weitere Standorte identifiziert und aufgebaut, um in 2024 und darüber hinaus Planungssicherheit zu schaffen
- Um Planungssicherheit zu schaffen, werden die prognostizierten Zahlen für 2024, wenn sie vom Bund kommen, vom MSJFSIG auf die Kreise umgerechnet.

## **Richtlinien temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte**

- Streichung des Deckelungsbetrages für die Kosten eines Wach- und Sicherheitsdienstes.
- Übernahme der Finanzierung zur Umsetzung des Schutzkonzepts in den Unterkünften
- Förderquote 90/10 beim Betrieb und bei der Herrichtung der temporären kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte ist inzwischen geeint
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass die beiden Richtlinien möglichst bis Ende der nächsten Woche fertiggestellt werden.

## **Geflüchtete ohne Bleibeperspektive**

- Das MSJFSIG regelt per Erlass, dass Personen ohne Bleibeperspektive, die rückführbar sind, ab sofort nicht mehr auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt werden.
- Für das Land bedeutet das eine Mehrbelastung für die Landesunterkünfte von ca. 1600 Personen.
- Im Gegenzug werden Ukrainer\*innen stärker verteilt, die Ankündigungsfrist verkürzt sich auf zwei Wochen.

## **Kreisverteilung/ Ankündigungsfrist**

- Das MSJFSIG regelt per Erlass, dass spätestens ab Dezember die Frist zur Ankündigung der Verteilung wieder auf vier Wochen erhöht wird. Zwischen dem 22.12.2023 und 2.1.2024 findet keine Verteilung in die kreisfreien Städte und Kreise statt.
- Eine generelle Aussetzung der Verteilung für einen Zeitraum von vier Wochen ist nicht zu realisieren.
- Zwangszuweisungen finden weiterhin nicht statt.

## **Vorhaltekosten**

- Das Verfahren zur Beantragung der Vorhaltekosten wird auf mögliche Vereinfachung geprüft (Excel-Tabelle).

## **Krisenmanagementstrukturen**

- Wöchentliche einstündige Abteilungsleitungsrunde mit allen Häusern und im Anschluss Schalte Landesregierung mit Geschäftsführern der KLVn zur aktuellen Krisenbewältigung
- Mindestens monatliche Schwerpunktsitzung im Rahmen der Integrationsstrategie (Zeitplan zur schnellen Umsetzung wird erarbeitet)

- Quartalssitzung Ministerin Touré mit LR, OB's, BM's der Standortgemeinden zur aktuellen Fluchtsituation alternativ zur 4-wöchigen Runde
- Tägliche Sonderlage im Sozialministerium zur aktuellen Fluchtsituation bleibt bestehen
- Wöchentliche Befassung des Themas in Staatssekretärsbesprechung und Kabinett bleibt bestehen

### **Verteilung innerhalb der Kreise**

- Es gibt ein gemeinsames Verständnis, dass die Verteilung innerhalb der Kreise, dort erfolgt und nicht Aufgabe des Landes ist.
- Für die Verteilung wird es keine neuen Quoten geben, es wird weiterhin eine solidarische Verteilung geben.

### **Sprachkurse**

- Im Rahmen der vertieften Gespräche zur Integrationsstrategie werden auch die Sprachkurse erneut betrachtet werden. Der Bedarf ist trotz der bereits erfolgten Maßnahmen höher als das Angebot.

## **2. Integrationsstrategie Schleswig-Holstein**

Man hat sich über die Entwicklung einer gemeinsamen Integrationsstrategie insbesondere zu den Themen allgemeine Integrationsstrukturen und Unterbringung, Wohnen, Bildung, KiTa, Arbeitsmarktintegration und Gesundheit ausgetauscht.

### **Ergebnis:**

Der Prozess wird wie in der Tischvorlage beschrieben umgesetzt. Der Zeitplan wird angepasst, um möglichst zeitnah in inhaltliche Schwerpunktsitzungen zu den Themenbereichen einsteigen zu können.